



Mandanten Information

Überbrückungshilfe III - Update

Anträge für die Überbrückungshilfe III können **bis zum 31.10.2021** gestellt werden. Die seit 27. April 2021 möglichen Änderungsanträge können einmalig gestellt werden. Die Schlussrechnung kann gegen Ende des Jahres bis dann spätestens 30.06.2022 erfolgen.

Folgenden Klarstellungen wurden u.a. im Rahmen fortlaufender Anpassungen aufgenommen:

- Pos. 14: Die Grenze von € 20.000 Digitalisierungskosten bezieht sich auf den gesamten Förderzeitraum
- Pos. 14: Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen erfordern ein Hygienekonzept

Überbrückungshilfe III Plus

Seit 23.07.2021 kann nunmehr die Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September 2021 beantragt werden. Die Überbrückungshilfe III Plus ist antragsgebunden, d.h. keine Verlängerung der Überbrückungshilfe III.

Einheitliches Kriterium bei der Antragsberechtigung ist – wie bei der Überbrückungshilfe III – ein Umsatzeinbruch von mind. 30% zum Referenzmonat 2019.

Förderfähig sind fortlaufende, im Förderzeitraum Juli 2021 bis September 2021 anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare **betriebliche Fixkosten** (FAQ, Liste 1-10) ohne Vorsteuer, wenn sie vor dem 1. Juli 2021 privatrechtlich beziehungsweise hoheitlich begründet worden sind.

Darüber hinaus sind u.a. förderfähig:

- Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen bis 20.000 € pro Monat für Zeitraum Juli 2021 bis September 2021
- Digitalisierungskosten für den Zeitraum Juli 2021 bis September 2021 mit max. 10.000 € insgesamt
- Marketing- und Werbekosten, max. in Höhe der entsprechenden Ausgaben des Jahres 2019

- Ausgaben für Hygienemaßnahmen wie Schnelltests, Desinfektionsmittel, Schutzmasken
- Gerichtskosten, die Schuldner in einer Restrukturierungssache oder einer Sanierungsmoderation nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) zu tragen haben, bis 20.000 Euro pro Monat

Weiterhin ist Bestandteil ein Eigenkapital-Zuschuss und eine Restartprämie.

Antragsfrist:

Erstanträge und Änderungsanträge können **bis zum 31. Oktober 2021** gestellt werden. Eine Antragstellung ist nur einmal möglich. Änderungsanträge sind hierbei ausgenommen.


Rückwirkende Anträge für die ersten drei Phasen der Überbrückungshilfe können im Rahmen der vierten Phase **nicht** gestellt werden. Erstanträge und Änderungsanträge in der dritten Phase können ebenfalls noch bis zum 31. Oktober 2021 gestellt werden.

Neustarthilfe Plus

- Zusätzliche Förderzeiträume Juli 2021 bis September 2021
- Grds. Beibehaltung der Förderbedingungen (wie Neustarthilfe)
- Deckelung erst bei 1.500 € pro Monat
- Max. Förderung damit 4.500 € (Einzelgesellschaften und Soloselbständige)
- Max. Förderung damit 18.000 € (Mehrpersonengesellschaften)
- Direktantrag bis 4.500 € möglich

12. Aug. 2021



 Kanzlei Hardekopf
 Hannoversche Str. 1
 31675 Bückeburg

 Tel.: 05722/9578-0
 Fax: 05722/9578-50
 E-Mail: info@kanzlei-hardekopf.de
 Web: www.kanzlei-hardekopf.de
 www.facebook.com/kanzleihardekopf